

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

34. Jahrgang
September 2019

Nr. 134

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Kantonale Musiktage in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **JAHRESBEITRAG BGV 2019 FEUERWEHR BREZWIL**

Gemäss § 1 Abs. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren vom 14. November 2013 setzt sich die Vergütung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für die Feuerwehr aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie 2 % der Prämieinnahmen aus der betreffenden Gemeinde (Bretzwil: Fr. 141'094.--) zusammen. Gestützt auf diesen Sachverhalt ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2019 ein Beitrag von Fr. 7'822.-- (Vorjahr: Fr. 7'813.--).

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 19. Juni 2019 wurde von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in der Höhe von 3.5 % (Vorjahr: 3 %) ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 700.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 455.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

▪ **SIGNALISATION LANKWEG**

Auf eine Anregung der Polizei Basel-Landschaft hin wurde vom Gemeinderat die Signalisation des Lankwegs überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die bislang vorhandene Signalisation keinen offiziellen Charakter aufwies und das Höchstgewicht von zwei Tonnen nicht mehr zeitgemäss ist. Unter Einbezug des Gemeinderats Lauwil hat sich der Gemeinderat deshalb dazu entschlossen, neu ein Fahrverbot für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit mehr als 3.5 Tonnen zu erlassen. Dies wie bis anhin ergänzt mit der Zusatztafel Zubringerdienst gestattet. Darüber hinaus wurden im Bereich der an den Lankweg angrenzenden zwei Höfe Hinweisschilder "Freiwillig Tempo 30" angebracht.

▪ **NEUER SCHULLEITER MUSIKSCHULE BEIDER FRENKENTÄLER**

Vom Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler ist Andreas Jörin aus Liestal als neuer Schulleiter der Musikschule beider Frenkentäler und damit Nachfolger von David Schönhaus gewählt worden. Selber im Waldenburgerthal aufgewachsen, bringt Andreas Jörin mit seiner langjährigen Tätigkeit als Musiklehrer sowie seinen Erfahrungen als Musikschulleiter eine enge Verbundenheit mit der Region und der musikalischen Bildung mit. Ab dem 1. August 2019 steigt Andreas Jörin mit einem Pensum von 10 % bei der Musikschule beider Frenkentäler ein. Ab dem 1. Januar 2020 wird Andreas Jörin seine Arbeit als Schulleiter der Musikschule beider Frenkentäler mit einem Pensum von 80 % voll aufnehmen.

▪ **40 JAHRE TV BREZWIL / 15 JAHRE BOCA BREZWIL**

Anlässlich eines Jubiläumsanlasses vom 24. August 2019 haben der TV Bretzwil und Boca Bretzwil gemeinsam ihr 40-jähriges, respektive 15-jähriges Bestehen gefeiert. Dies im Rahmen des traditionellen Beachvolleyball-Turniers und eines gleichzeitig von Boca Bretzwil durchgeführten Fussballturniers. Am Abend folgte der offizielle Teil mit Vorträgen der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil und dem Jodlerklub Echo vom Ramstein sowie mit musikalischer Unterhaltung durch Lukas Räuftlin. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem TV Bretzwil und Boca Bretzwil nochmals ganz herzlich zu ihren Vereinsjubiläen zu gratulieren und ihnen für ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Dorfgemeinschaft ganz herzlich zu danken.

▪ **UNTERHALT SITZBÄNKE BLKB**

Im Rahmen des Aufstellens der Jubiläumssitzbänke, zwei davon in der Gemeinde Bretzwil hat sich die Basellandschaftliche Kantonalbank bereit erklärt, den Unterhalt der Sitzbänke für die Jahre 2014 bis 2019 zu unterstützen und sämtliche Kosten in Bezug auf Beschädigungen durch Witterungseinflüsse oder durch mutwillige Zerstörungen zu übernehmen. Um die Jubiläums-Sitzbänke der Bevölkerung noch länger erhalten zu können, wurde von der Basellandschaftlichen Kantonalbank entschieden, diese Unterhaltszusage um weitere fünf Jahre, das heisst bis Ende 2024 zu verlängern.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2018**

Durch die SRS Swiss Recycling Services AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 18.74 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung entgegen genommen. Bei einem Ansatz von Fr. 91.-- pro Tonne ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil im Rahmen der Rückerstattung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr eine Vergütung von Fr. 1'705.34. Mit diesem Betrag können die im Jahr 2018 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten von Fr. 2'260.45 nicht gedeckt werden und im Bereich der Altglasentsorgung verbleibt ein Defizit von Fr. 555.11, das mit den Gebühreneinnahmen aus dem Verkauf der Kehrichtsäcke und Abfallmarken ausgeglichen werden muss.

▪ **KANTONALE MUSIKTAGE IN BRETSWIL**

Am 22./23. Juni 2019 fanden in Bretzwil die Kantonalen Musiktage statt. Rund 1'100 Musikanten nahmen an diesen Musiktagen teil und insgesamt kann von einem sehr gelungenen Anlass gesprochen werden, mit dem beste Werbung für die Gemeinde Bretzwil gemacht werden konnte. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Organisationskomitee mit Christian Sutter an der Spitze nochmals ganz herzlich zur tadellosen Organisation dieses Anlasses zu gratulieren sowie den Mitgliedern der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil sowie den zahlreichen weiteren Helferinnen und Helfern für ihren bereits im Vorfeld geleisteten enormen Einsatz zu danken. Dank dem Engagement eines grossen Teils der Dorfbevölkerung sowie der verschiedenen Vereine konnte in Bretzwil einmal mehr ein hervorragender Anlass mit grosser regionaler Ausstrahlung durchgeführt und damit das bekannte Vorurteil, dass sie in Bretzwil gute Feste organisieren können, mehr als nur bestätigt werden.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER PRIMEO ENERGIE**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Primeo Energie wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2018 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 65'324'786.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 777 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 11'361.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

▪ **DARLEHEN FR. 350'000.-- BÜRGERGEMEINDE BRETSWIL**

Am 15. Juni 2018 wurde von der Bürgergemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 350'000.-- für einen An- und Umbau des Holzschopfs in der Wäsch zugestimmt. In der Zwischenzeit ist mit den entsprechenden Bauarbeiten begonnen worden und zur Finanzierung hat der Gemeinderat für die Bürgergemeinde Bretzwil bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank ein Darlehen von Fr. 350'000.-- aufgenommen. Dies zu einem Zinssatz von 0.8 % und mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Konditionen nicht mit denjenigen der Einwohnergemeinde verglichen werden können und eine Kreditaufnahme durch eine Bürgergemeinde nicht bei allen Finanzinstituten möglich ist.

▪ **ERSATZ BEFLAGGUNG KANTONSSTRASSEN**

Im Rahmen der aktuell laufenden Instandsetzung der Kantonsstrasse werden von der Primeo Netz AG sämtliche Beleuchtungskandelaber entlang der Haupt- und Reigoldswilerstrasse durch neue Kandelaber mit LED-Leuchten ersetzt. In diesem Zusammenhang hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, gleichzeitig auch die vorhandene Beflaggung sowie die Installation für das Aufhängen der Fahnen zu ersetzen. Mit der neu gewählten Befestigung besteht zukünftig die Möglichkeit, die Fahnen ohne Einsatz einer Hebebühne aufzuhängen. Die alten Fahnen bleiben bis zum Ersatz der Kandelaber durch die Primeo Netz AG hängen.

VERNEHMLASSUNGEN I

Senkung EL-Obergrenze um 10 Franken

Am 13. November 2018 hat der Regierungsrat die stationären Pflegenormkosten auf den 1. Januar 2019 erhöht. Als Folge dieser Erhöhung wurde für die Gemeinden mit jährlichen Mehrkosten von 12.6 Mio. Franken gerechnet. Weil die Strukturkosten bis Ende 2018 ausschliesslich der Betreuung belastet worden sind, mussten sie bei der per den 1. Januar 2019 erfolgten Erhöhung der Pflegenormkosten bei der Heimtaxe in Abzug gebracht werden. Der Regierungsrat verlangte daher, dass mit der Erhöhung der Pflegenormkosten eine Reduktion der Heimtaxe (Betreuungs- und Hotellerietaxe) verbunden werden muss. Tatsächlich ist es in den meisten Heimen per den 1. Januar 2019 zu einer Senkung der Heimtaxen gekommen. Diese Senkung der Heimtaxen hat einen Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinden im Rahmen der EL-Obergrenze. Dies, weil die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinden auf den Bereich oberhalb der EL-Obergrenze begrenzt ist. Diese Thematik wurde in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich behandelt und die KKAf hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die EL-Obergrenze um Fr. 10.-- zu senken. Ursprünglich war im Jahr 2020 eine EL-Obergrenze von Fr. 180.-- und ab dem Jahr 2021 von Fr. 170.-- vorgesehen. Neu soll die EL-Obergrenze Fr. 170.-- im Jahr 2020 und Fr. 160.-- ab dem Jahr 2021 betragen. Aufgrund der Anhebung der Pflegenormkosten durch den Kanton sind die Hotellerie- und Betreuungskosten gesunken. Die EL-Obergrenze bildet die Grenze zwischen demjenigen Anteil an den Hotellerie- und Betreuungskosten, die nach Einwohnern solidarisch verteilt durch die Gemeinden getragen werden und demjenigen Teil, der nach dem tatsächlichen Anfall von der jeweiligen Gemeinde individuell finanziert wird. Nachdem nun die Hotellerie- und Betreuungskosten gesunken sind, ist es für den Gemeinderat nur logisch, die EL-Obergrenze ebenfalls zu senken, um auf dem gleichen Solidaritätsniveau zwischen den Gemeinden zu bleiben. Der Gemeinderat befürwortet deshalb die Senkung der EL-Obergrenze um Fr. 10.-- per den 1. Januar 2020.

Revision Taxigesetz

Eine vom Landrat überwiesene Motion verlangt eine dahingehende Präzisierung des kantonalen Taxigesetzes, dass dieses explizit nur für das Taxigewerbe gelten soll, nicht aber für andere Varianten von beruflichem Personentransport. Insbesondere sei unklar, ob alle Führerinnen und Führer von Fahrzeugen und Limousinen, die die bundesrechtlichen Anforderungen gemäss der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen sowie der Verkehrszulassungsverordnung erfüllen, unter das kantonale Taxigesetz fallen oder ob es da Unterschiede gibt. Dies könnte interkantonal zu Konflikten mit dem Binnenmarktgesetz führen. Die vom Regierungsrat in der Folge erarbeitete Vorlage setzt die Motion um, indem sie klarstellt, dass es einerseits nach wie vor Taxis gibt, andererseits aber auch andere Arten von gewerblichen Personentransporten und das Gesetz nur erstere regelt. Für die konkrete Ausgestaltung dieser Präzisierung schlägt sie jedoch einen anderen Weg vor, als den Formulierungsvorschlag der Motion. Dieser knüpft, wie das aktuelle Taxigesetz Basel-Stadt oder das neue Zürcher Taxigesetz an die Kennzeichnung als Taxi an, ohne zu umschreiben, was die spezifische Tätigkeit "Taxi" umfasst beziehungsweise was sie von anderen Personentransporten (Limousinen) unterscheidet. Die Vorlage umschreibt direkt, worin die Unterschiede zwischen Taxis und anderen Formen von gewerblichen Personentransporten liegen. Erstere geniessen Privilegien bei der Nutzung des öffentlichen Raums (Standplätze, Busspuren) und dürfen Spontanfahrten (ab Standplatz oder Strasse) aufnehmen. Letzteren kommen diese Privilegien nicht zu und sie dürfen nur vorgängig bestellte Fahrten ausführen. Da die Bestelltransporte nicht mehr Gegenstand einer kantonalgesetzlichen Regelung sind, werden allfällige Fragen betreffend das Binnenmarktgesetz für diesen Bereich gegenstandslos. Vom Gemeinderat wurde die Vorlage geprüft und dabei festgestellt, dass die Gesetzesänderung keine Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN II

Elektronische Beurkundung und Beglaubigung

Der elektronische Geschäftsverkehr mit dem Grundbuch- und dem Handelsregisteramt macht nur dann Sinn, wenn diesen beiden Ämtern sowohl die Anmeldung, als auch die Rechtsgrundausschreibung und die anderen Belege elektronisch übermittelt werden können. Mit der vorliegenden Vorlage sollen gestützt auf Art. 55a SchIT ZGB im Notariatsgesetz die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische öffentliche Beurkundung und Beglaubigung geschaffen werden. Dies mit dem Ziel, den elektronischen Geschäftsverkehr voranzutreiben. Den vorgeschlagenen Änderungen kann der Gemeinderat grundsätzlich zustimmen, da sie als Kann-Vorschriften formuliert sind und allen Beteiligten deshalb ausreichend Spielraum lassen. Ob es sie wirklich braucht, stellt der Gemeinderat allerdings in Frage. Der in der Vorlage genannte Erlass des neuen Bundesgesetzes über die Erstellung elektronischer Urkunden und elektronischer Beglaubigungen birgt erhebliche Gefahren. Der darin vorgesehene Zwang zur elektronischen Originalurkunde und das Obligatorium des elektronischen Geschäftsverkehrs für Grundbuchämter sind Projekte, die der Ansicht des Gemeinderats nach nicht durchdacht sind und zwar aus verschiedenen Gründen. Ein Grundbuchgeschäft besteht aus mehreren Belegen und nicht nur aus einer öffentlichen Urkunde. Die nicht der öffentlichen Urkunde unterliegenden Belege müssten demnach alle zusätzlich elektronisch beglaubigt werden, um das Geschäft vollständig elektronisch übermitteln zu können. Der aus diesen Beglaubigungen resultierende Mehraufwand bedingt mehr Personal und die damit verbundenen Mehrkosten gehen zu Lasten der Parteien. Zudem ergeben sich zahlreiche praxisrelevante Schwierigkeiten beziehungsweise Hinderungsgründe, die in erster Linie die Notarinnen und Notare sowie die Grundbuchämter betreffen, die sich aber indirekt ebenfalls über die Kosten auf die Kantone und Gemeinden sowie die Privatwirtschaft auswirken. Da die Notwendigkeit der elektronischen öffentlichen Urkunde nirgends wirklich glaubhaft dargelegt ist, überwiegen aus Sicht des Gemeinderats die Nachteile, so insbesondere der Mehraufwand, personell und besonders finanziell auch für die Gemeinden. Der Gemeinderat ersucht die Sicherheitsdirektion deshalb, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum EÖGB klar und deutlich gegen die Absicht der Einführung der obligatorischen elektronischen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen auszusprechen.

WAHL GEMEINDERAT NEUE AMTSPERIODE

Am 9. Februar 2020 finden die Wahlen des Gemeinderats für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 statt.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 hat Hans Dettwiler-Meier bekannt gegeben, dass er auf das Ende der laufenden Amtsperiode per den 30. Juni 2020 aus dem Gemeinderat zurücktreten wird. Die restlichen aktuellen Mitglieder des Gemeinderats Karin Mühlberg, Beat Müller, Mike Nachbur und Konrad Ruchti haben entschieden, nochmals für die Wahl in den Gemeinderat anzutreten.

Die zeitliche Belastung besteht aus der wöchentlichen Gemeinderatssitzung am Montagabend sowie der individuellen Vorbereitung dazu. Daneben kann es tagsüber, zumeist an Randzeiten sowie am Abend vereinzelte separate Arbeitssitzungen geben oder auch mal eine repräsentative Verpflichtung der Behörde, die wahrzunehmen ist. Die Aufgabe stellt andererseits eine Bereicherung und Erweiterung des eigenen Horizonts dar und man hat die Möglichkeit, bei der Gemeindeentwicklung direkt mitzuwirken.

Für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen können Kandidaturen für den Gemeinderat bei der Neuwahl für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 **bis spätestens am 15. Dezember 2019** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeinderat Bretzwil

VAKANZEN IN BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

Die Umweltkommission Bretzwil besteht aus drei Mitgliedern. Per den 30. April 2019 hat Andreas Otto seinen Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil bekannt gegeben. Seit diesem Zeitpunkt wird die anfallende Arbeit durch die restlichen zwei Mitglieder erledigt, was eine zusätzliche Belastung der verbliebenen Mitglieder der Umweltkommission Bretzwil bedeutet.

Haben Sie Interesse an dieser spannenden Arbeit zugunsten der Natur, dann melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung. Für Auskünfte stehen die Präsidentin der Umweltkommission Bretzwil, Karin Mühlberg sowie jedes andere Mitglied der Umweltkommission Bretzwil gerne zur Verfügung.

Nachdem die Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltkommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2020 an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 erfolglos verlief, besteht die nächste Möglichkeit für die Komplettierung der Umweltkommission Bretzwil an der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019.

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION BRETZWIL

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode haben Sibylle Schweizer-Weber und Peter Wagner-Meier per den 30. Juni 2020 ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben. Alexander Oehler hat angekündigt, für eine weitere Amtsperiode in der RGPK Bretzwil zu kandidieren

Die Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 erfolgt an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2020.

Kandidaturen für die RGPK Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte stehen der Präsident der RGPK Bretzwil, Peter Wagner-Meier sowie jedes andere Mitglied der RGPK Bretzwil gerne zur Verfügung.

RÜCKTRITT AUS DER WEIDKOMMISSION STIERENBERG

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat Benjamin Gerber-Müller per den 30. Juni 2020 seinen Rücktritt aus der Weidkommission Stierenberg bekannt gegeben. Benjamin Gerber-Müller wurde an der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2012 erstmals in die Weidkommission Stierenberg gewählt und kann damit bei seinem Ausscheiden auf eine rund 7 1/2-jährige Tätigkeit in der Weidkommission Stierenberg zurückblicken.

Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Benjamin Gerber-Müller bereits an dieser Stelle für die in der Weidkommission Stierenberg geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Weidkommission Stierenberg können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte steht der Präsident der Weidkommission Stierenberg, Konrad Ruchti sowie jedes andere Mitglied der Weidkommission Bretzwil gerne zur Verfügung.

Die Wahl der Mitglieder der Weidkommission Stierenberg für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 erfolgt an der Bürgerversammlung im Juni 2020.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JULI 2019

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200177766	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200177767	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200177768	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV				
200177769	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200177770	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200177771	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.5	9.9	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	48	49	240	0	1	7
Enterokokken pro 100 mL	2	6	10	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	35	3	5	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JULI 2019

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200168618	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse
<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>		
Alkalität (Karbonhärte):	⇒	22.8 fr. H
Bleibende Härte:	⇒	12.2 fr. H
Gesamthärte:	⇒	35.0 fr. H
Nitrat:	⇒	7.77 mg/l 40.00 mg/l
Trübung:	⇒	0.35 FNU 1.00 FNU
Färbung:	⇒	farblos
TOC (Gesamter organischer Kohlenstoff):	⇒	1.01 mg/l 1.00 mg/l

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

FINANZAUSGLEICH 2019 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 940'853.00	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'101'253.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 271'385.00	Fr. 243'000.00	Fr. 233'069.00
Übergangsbeiträge	Fr. 84'456.00	Fr. 42'000.00	Fr. 42'228.00
Ausgleich Primarschule	Fr. 138'745.00	Fr. 127'000.00	Fr. 130'027.00
Ausgleich Ergänzungsleist.	Fr. 56'252.00	Fr. 50'000.00	Fr. 62'433.00
Total Beiträge	Fr. 1'491'691.00	Fr. 1'462'000.00	Fr. 1'569'010.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 172'687.00	Fr. 148'000.00	Fr. 145'373.00
Spitalbeschulung	Fr. 461.00	Fr. 600.00	Fr. 382.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 20'536.00	Fr. 21'000.00	Fr. 20'265.00
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 7'750.00
Total Beiträge	Fr. 193'684.00	Fr. 169'600.00	Fr. 173'770.00
Nettogutschrift	Fr. 1'298'007.00	Fr. 1'292'400.00	Fr. 1'395'240.00

Berechnungsgrundlagen

Beim Finanzausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss und -satz pro Einwohner.

Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft betragen würde. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % des Unterschieds zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Die Differenzbeiträge zwischen dem neuen und alten Finanzausgleichssystem werden im Jahr 2019 zu noch 20 % ausgeglichen. Ebenfalls leistet jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds und neu erhalten die stark belasteten Gemeinden einen Solidaritätsbeitrag für die ausgerichtete Sozialhilfe.

KENNZAHLEN 2019

Durchschnittlicher Steuerfuss natürliche Personen	54.719 %
Durchschnittlicher Steuersatz juristische Personen, Ertragssteuer	4.648 %
Durchschnittlicher Steuersatz juristische Personen, Kapitalsteuer	0.2704 %
Ausgleichsniveau	Fr. 2'650.--
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner	Fr. 187.5780
Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner	Fr. 26.1490
Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. 2'131.5983
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Hochbetagten	Fr. 782.4337
Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. 0.4935
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe pro Einwohner	Fr. 10.0000

FINANZAUSGLEICH 2019 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2019

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.		Steuerkraft		Finanzausgleich *	
	absolut	Fr.	pro Einw.	absolut	pro Einw.	Fr.
Kanton BL	288'370	Fr. 845'944'028.00	Fr. 2'929.88	Fr. 73'903'285.00	Fr. 256.28	
Bez. Walden.	16'086	Fr. 27'810'708.00	Fr. 1'728.88	+Fr. 14'817'192.00	Fr. 921.12	
Bottmingen	6'660	Fr. 35'890'858.00	Fr. 5'389.02	- Fr. 5'383'629.00	Fr. 808.35	
Binningen	15'673	Fr. 81'553'420.00	Fr. 5'203.43	- Fr. 12'233'013.00	Fr. 780.52	
Arlesheim	9'196	Fr. 42'454'850.00	Fr. 4'616.66	- Fr. 6'368'228.00	Fr. 692.50	
Biel-Benken	3'444	Fr. 13'942'841.00	Fr. 4'048.44	- Fr. 2'091'426.00	Fr. 607.27	
Oberwil	11'218	Fr. 42'416'520.00	Fr. 3'781.11	- Fr. 6'362'478.00	Fr. 567.17	
Arboldswil	575	Fr. 1'252'500.00	Fr. 2'178.26	+Fr. 271'250.00	Fr. 471.74	
Reigoldswil	1'597	Fr. 2'818'682.00	Fr. 1'764.99	+Fr. 1'413'368.00	Fr. 885.01	
Ziefen	1'581	Fr. 2'380'601.00	Fr. 1'505.76	+Fr. 1'809'049.00	Fr. 1'144.24	
Titterten	407	Fr. 585'933.00	Fr. 1'439.64	+Fr. 492'617.00	Fr. 1'210.36	
Häfelfingen	265	Fr. 331'907.00	Fr. 1'252.48	+Fr. 370'343.00	Fr. 1'397.52	
Bretzwil	775	Fr. 952'497.00	Fr. 1'229.03	+Fr. 1'101'253.00	Fr. 1'420.97	
Rümlingen	403	Fr. 479'286.00	Fr. 1'189.30	+Fr. 588'664.00	Fr. 1'460.70	
Lauwil	326	Fr. 378'274.00	Fr. 1'160.35	+Fr. 485'626.00	Fr. 1'489.65	
Roggenburg	275	Fr. 295'765.00	Fr. 1'075.51	+Fr. 432'985.00	Fr. 1'574.49	

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2019 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

DATEN DER JAGD 2019

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 19. Oktober 2019

Samstag, 9. November 2019

Samstag, 23. November 2019

Samstag, 14. Dezember 2019

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgergemeinde Bretzwil

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Nachgang zur Kontrolle der Rechnung 2018 der Bürgergemeinde den Arbeitsvertrag für den neuen Hirten Stierenberg geprüft.

Unsere Prüfung des Arbeitsvertrags hat ergeben, dass nicht alle vertraglich vereinbarten Regelungen den Vorgaben des Dienst- und Besoldungsreglements der Bürger- und Einwohnergemeinde Bretzwil sowie dem übergeordneten Recht entsprochen haben. Aufgrund der Besprechung zwischen der RGPK Bretzwil und dem Gemeinderat wurden die nicht gesetz- und reglements-konformen Teile des Arbeitsvertrags vom Gemeinderat angepasst.

Weiter war durch den Gemeinderat auf Anregung der RGPK Bretzwil zu klären, welche Reglemente und Pflichtenhefte in Zusammenhang mit der Anstellung eines Hirten für den Weidbetrieb Stierenberg zurzeit aktuell gültig sind.

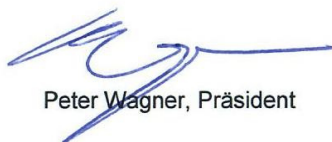
Die Abklärungen seitens des Gemeinderats haben ergeben, dass das Hirtenreglement aus dem Jahr 1991 durch Beschluss der Bürgergemeinde vom 14. Dezember 2001 aufgehoben wurde.

Nicht aufgehoben wurde das «Pflichtenheft für die Weidekommission Stierenberg» vom 4. Februar 1991. Dieses enthält jedoch divergierende Bestimmungen zum «Pflichtenheft Hirt Stierenberg», welches vom 26. Februar 2019 stammt.

Wir empfehlen dem Gemeinderat, das Pflichtenheft Weidekommission Stierenberg zu überarbeiten, so dass die Kompetenzen und Pflichten der Weidekommission mit den im Pflichtenheft Hirt Stierenberg festgehaltenen Regelungen konform sind.

Bretzwil, 9. September 2019

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Peter Wagner, Präsident

Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gesucht!

- Haben Sie Lust, sich in Ihrer Wohnsitzgemeinde als Mitglied der RGPK zu engagieren?
- Haben Sie gesunden Menschenverstand?
- Haben Sie eine wohlwollend kritische Haltung gegenüber den Geschäften der Gemeinde?
- Sind Sie bereit, ca. 4 bis 6 Nachmittage / Abende pro Jahr Ihrer Freizeit zu investieren?

Es erwartet Sie eine interessante Aufgabe, welche Ihnen unter anderem einen vertieften Einblick in die Geschäfte unserer Einwohner- und Bürgergemeinde vermittelt. Als unabhängige und von den Einwohnern gewählte Behörde sind Sie Sparringpartner des Gemeinderats. Die gut organisierte Verwaltung unterstützt Sie in Ihren Aufgaben und Anliegen optimal.

Interessierte Personen dürfen sich gerne bei Peter Wagner, Präsident RGPK Bretzwil oder auf der Gemeindeverwaltung melden. Wir freuen uns auf viele Anfragen!

RGPK Bretzwil

SENIORENAUSFAHRT 2019

Am Mittwoch, den 28. August 2019 konnte die in der Zwischenzeit schon 47. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.



Hergiswil einen Besuch abzustatten.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.15 Uhr bei idealem Reisewetter mit der stattlichen Anzahl von 72 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reiseautos. Die erste Etappe der diesjährigen Seniorenausfahrt führte uns nach Hergiswil ins Glasirestaurant Adler, wo wir uns für die Weiterfahrt mit Kaffee und Gipfeli stärken konnten. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten zudem die Gelegenheit, dem Verkaufsladen der Glasi

Im Anschluss führte uns die Fahrt weiter dem Vierwaldstättersee entlang nach Seelisberg. In Seelisberg angekommen wurden wir bei der Bergstation der Treibbahn bereits erwartet und mit der über 100-jährigen Standseilbahn ging es hinunter zur Schiffsanlegestelle in Treib. Hier galt es das richtige Schiff in Richtung Flüelen zu besteigen. Die Schifffahrt führte uns an verschiedenen historischen Orten vorbei bis nach Isleten.

In Isleten angekommen standen zwei Postautos mit einem extra kurzen Radstand bereit, da nur mit diesen speziell konstruierten Fahrzeugen die spektakuläre, in den Fels gehauene Strasse bis nach Isenthal befahren werden kann. In der wunderschönen Gemeinde Isenthal stand im Hotel Urirotstock ein feines Mittagessen auf dem Programm.

Nach dem Mittagessen und einem musikalischen Intermezzo folgte eine interessante Führung durch Isenthal, wo in der Zwischenzeit rund 200 Jahre alten



uns unter anderem die Geschichte der Bärenatzen erzählt wurde. Wieder zurück im Hotel Urirotstock folgte das Dessert und so gestärkt machten wir uns auf die Rückreise nach Isleten und von dort durch den üblichen Feierabendstau um Luzern zum Zobighalt im Restaurant Roter Löwen in Hildisrieden.



Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, stand das letzte Teilstück zurück nach Bretzwil auf dem Programm, wo einmal mehr eine sehr schöne und abwechslungsreiche Seniorenausfahrt zu Ende ging.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dannzumal Ende August 2020 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter www.bretzwil.ch → Porträt → Fotogalerie.

GEMEINDE NEWS APP



Ab sofort informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

Gemeinderat Bretzwil

BEITRÄGE AN DAS UMWELTSCHUTZABONNEMENT

Gestützt auf das Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente leistet die Gemeinde Bretzwil seit dem Schuljahr 2017/2018 Beiträge an die Kosten der Umweltschutzabonnemente der Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I besuchen.

Dies unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Für das erste Kind, das die Sekundarschule besucht, werden keine Beiträge an das Umweltschutzabonnement ausgerichtet.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 25 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen über Fr. 100'000.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 50 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 99'999.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 75 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 79'999.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 100 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen unter Fr. 60'000.-- liegt.

Der Antrag für eine Kostenbeteiligung an das Umweltschutzabonnement ist der Gemeindeverwaltung mit den notwendigen Beilagen auf dem offiziellen Formular der Einwohnergemeinde Bretzwil, das auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil heruntergeladen werden kann, bis spätestens zum Ende eines Schuljahres einzureichen.

Gemeinderat Bretzwil

AKTUELLE SITUATION IM WALD

Die Folgen der Trockenheit 2018 und des Frühjahrs 2019 sind in den Wäldern in den Gemeinden des Forstreviers Hohwacht, Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil immer noch stark zu spüren. Besonders Buchen, Eschen und Fichten leiden und fallen mit stark gelichteten Baumkronen und dürren Ästen auf.

Durch den Trockenstress der letzten Jahre wird das Holz schneller spröde und dies kann dazu führen, dass jederzeit spontan dürre und auch grüne Äste vom Baum herunterfallen können, dies auch ohne Windeinwirkung. Obwohl in den letzten Wochen die Niederschläge zahlreicher waren, **ist das Risiko im Wald erheblich gestiegen.**

In einem Naturraum, den Sie als Waldbesucher auf eigene Gefahr hin betreten, sollten Sie stets aufmerksam sein, um drohende Gefahren zu erkennen. Mit einem Blick nach oben kann im Wald beispielsweise ein abgebrochener Ast, der noch in der Baumkrone hängt, sofort erkannt werden. Zur **eigenen Sicherheit** ist bei einem Aufenthalt im Wald stets ein wachsames Auge erforderlich!

Sie betreten die Wälder auf eigene Gefahr. Die Waldeigentümer lehnen jede Verantwortung oder Haftung ab. Gerade in Zusammenhang mit der aktuellen Gefahrenlage ist diesem Grundsatz besondere Beachtung zu schenken.

**Forstrevier Hohwacht
Revierförster André Minnig**

AUFTRAGSVERGABEN

Teerung Teilbereich Sägegasse

Albin Borer AG, Büsserach

Instandstellung Buswartehäuschen

Holzbau Gisin AG, Lauwil

Wasserschaden Turnerhäuschen

NM Holzbau GmbH, Titterten

Tiefenaerifizieren Rasenplatz

Swiss Green AG, Lohn

Spülen Leitungen Kanalisation

Marquis AG, Füllinsdorf

Vorflickarbeiten Wege

Altermatt AG, Nunningen

Strassenreinigung

Thommen's GmbH, Benwil

Anschluss Waschmaschine Feuerwehr

Hartmann Haushalt GmbH, Bretzwil

Spülen Leitungen Schulhaus

Marquis AG, Füllinsdorf

Ableitung Brunnen Restaurant Eintracht

Albin Borer AG, Büsserach

Aufbereitungsanlage Pumpwerk Aumatt

Membratec SA, Sierre

Instandstellung Dach Kirchgasse 3a

NM Holzbau GmbH, Titterten

Ersatz Ölbrenner Heizung Stierenberg

Häner AG, Breitenbach

Service Fahrzeuge Feuerwehr

Roman Grünblatt, Arboldswil

Heissteerung Wege

Euphalt AG, Basel

Ersatz Fahnen Kantonsstrasse

Heimgartner Fahnen AG, Wil

Spülen Leitungen Gemeindezentrum

Marquis AG, Füllinsdorf

Büromaterial Gemeindeverwaltung

Papeterie Martin Weber, Oberdorf

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2019/2020 I

Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Feuerungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden. Die Kontrollmessungen können durch den Gemeindekontrolleur oder unter gewissen Bedingungen im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden.

Sie können also entscheiden, ob Sie

die Dienste des Gemeindekontrolleurs in Anspruch nehmen

1. Zur Qualitätssicherung der Kontrollmessungen gelten für den Beauftragten der Gemeinde dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen: Wer amtlich anerkannte Messungen durchführen will, muss die eidgenössische Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann bestanden haben.
2. Kosten der Kontrolle: für einstufige Brenner Fr. 84.00, exkl. MwSt.
 für zweistufige Brenner Fr. 142.40, exkl. MwSt.

Die Preise beziehen sich auf Barzahlung. Für die Rechnungsstellung wird ein Zuschlag von Fr. 10.--, exkl. MwSt. erhoben.

Sie müssen nichts unternehmen, der Feuerungskontrolleur wird sich wie gewohnt frühzeitig bei Ihnen anmelden.

oder eine private Servicefirma mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.

1. Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden:

Die Person, welche die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfegermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.

2. Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem Ihnen zugestellten und von der Servicefirma ausgefüllten Rapportformular **bis Ende März 2020** an die folgende Adresse:

Michel Abt, Feuerungskontrolleur, Scheltenstrasse 9, 4153 Reinach BL

Bitte beachten Sie:

- Ein Heizungsservice ersetzt die Feuerungskontrolle nicht
- Die beauftragte Firma muss qualifiziertes Personal und geprüfte Messgeräte nach den Richtlinien des BUWAL einsetzen
- Die Qualität und die Richtigkeit der Messung liegt in der Verantwortung des Beauftragten und wird mit der Unterzeichnung des Kontrollrapports bestätigt
- Das Original des kantonalen Rapports wird der Hauseigentümerin oder dem Hauseigentümer nach dem Eingang der Messwerte zugestellt
- Feuerungen in Neubauten oder sanierte Heizungsanlagen sind auch kurz nach der Inbetriebnahme kontroll- und messpflichtig
- Nicht richtig ausgefüllte Rapporte werden zurückgewiesen und die Anlage kostenpflichtig nachgemessen. Ohne Rücksendung des weissen Rapportblatts, inklusive Messstreifen wird die Messung als nicht durchgeführt betrachtet. Eine Nachmessung ist dann unerlässlich

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2019/2020 II

Sollten Sie sich für eine private Servicefirma entscheiden, teilen Sie dies Michel Abt bitte telefonisch (Tel. 061 711 38 30 / Fax 061 713 90 94) **bis am 31. Oktober 2019** mit. Gegen eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 47.--, exkl. MwSt.** werden Ihnen die notwendigen Unterlagen anschliessend zugestellt.

Ohne Ihren Gegenbericht wird die Kontrollmessung durch den Gemeindekontrolleur vorgenommen.

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt für das der Ölfeuerungskontrolle entgegengebrachte Verständnis und für die gute Zusammenarbeit.

Michel Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

OMBUDSSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN UND SPITEX

WENN ES ZUM KONFLIKT KOMMT

Wer auf Pflege und Unterstützung angewiesen ist, hat tagtäglich mit Institutionen zu tun. Eine einzelne Person, manchmal begleitet von ihrer Familie muss sich zurechtfinden in einer komplexen Organisation. Es geht um Pflegeleistungen, Verträge, Rechte und Pflichten und nicht zuletzt um Kosten. Es geht aber auch um Zwischenmenschliches. Da können zahlreiche Konflikte entstehen - manchmal aus Missverständnissen hervorgehend, manchmal aber auch aus Fehlern und Ungerechtigkeiten.

WANN UND WIE DIE OMBUDSSTELLE AKTIV WIRD

Haben Sie Zweifel an der Qualität der Betreuung? Gibt es Ungereimtheiten bei der Verrechnung von Dienstleistungen? Schwelt ein Konflikt zwischen der Pflegeleitung und Ihrer betagten Mutter? Wenn Sie alleine nicht mehr weiterkommen, können Sie an die Ombudsstelle gelangen.

Es ist sinnvoll, die Hilfe in Anspruch zu nehmen, bevor der Konflikt eskaliert. Melden Sie sich für ein erstes Gespräch bei der Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex. Die Ombudsfrau, respektive der Ombudsmann nehmen sich Ihrer Angelegenheiten an und sprechen in Absprache mit Ihnen mit allen Beteiligten. Als unabhängige und neutrale Personen vermitteln sie zwischen den Parteien, schlichten Streit und suchen nach Lösungen. Sie prüfen auch, ob der Inhalt Ihrer Beschwerde in Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen geregelt ist. Falls Sie bereits rechtliche Schritte eingeleitet oder die Medien informiert haben, können die Ombudspersonen nicht mehr aktiv werden.

Die Beratung durch die Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex ist kostenlos. Die Ombudspersonen unterstehen der Schweigepflicht. Sie gehören keiner Institution der Trägerverbände an.

WER SICH AN DIE OMBUDSSTELLE WENDEN KANN

Die Ombudsstelle kann sich um Ihre Anliegen kümmern, wenn Sie

- in einem Baselbieter Alters- und Pflegeheim wohnen oder gepflegt werden
- Kundin oder Kunde einer gemeinnützigen oder privaten Spitex-Organisation im Kanton Basel-Landschaft sind

Auch als Angehörige können Sie sich an die Ombudsstelle wenden.

KONTAKT

Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex, Rümelinsplatz 14, 4001 Basel
Telefon: 061 269 80 96 / Fax: 061 269 80 50 / Email: bl@ombudsstelle-alter.ch
Homepage: www.ombudsstelle-alter.ch

FORSTREVIER HOHWACHT

Schweizermeisterschaft Holzhauerei in Luzern

Unsere beiden Mitarbeiter Erich Vögelin und Thierry Jeger haben sich für die Schweizermeisterschaften Holzhauerei in Luzern vom 22. bis 23. August 2019 qualifiziert. Beide haben mit sehr guten Resultaten abgeschlossen. Erich Vögelin wurde in der Kantonswertung zweiter und kann damit an der Ausscheidung für die Weltmeisterschaften teilnehmen. Wir gratulieren den Wettkämpfern zu ihren ausgezeichneten Leistungen.



Bild: Erich Vögelin, Balz Recher, Sharon Möller und Philipp Zehntner als kantonale Gruppenzweite.

Prämierung Aline Müller

Unsere Lehrtochter Aline Müller hat neben der ausgezeichneten Abschlussprüfung, die sie im Rang mit der Note 5.3 abschloss, auch eine überragende Arbeit mit ihrer Lerndokumentation geleistet. Diese wurde schweizweit als die sechsbeste klassiert. An der Forstmesse wurden ihre Arbeitsberichte nochmals verdankt.

Stegbau in Bretzwil Balsberg

Im Naturschutzgebiet Balsberg wurden im letzten Winter zwei Weiher erstellt. Unter der Anleitung von Thierry Jeger konnte über einem der beiden Weiher zusätzlich ein Steg errichtet werden. So besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, die Lebewesen im Weiher zu beobachten, ohne dass in der angrenzenden Flora und Fauna Trittschäden entstehen.



FRAUENKLEIDER HOL- UND BRINGTAG

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei.

Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein und kommen Sie damit am

Samstag, 26. Oktober 2019 von 09.00 bis 15.00 Uhr
in die Zähnteschüür in Nunningen (Dorfzentrum)

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück Ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischaun und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

Übriggebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.

Schauen Sie unverbindlich vorbei, trinken Sie einen Kaffee und geniessen Sie die einmalige Atmosphäre.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Anlass zu treffen.

Esther Spaar-Henz , Marianne Volonté, Mas Schäfli und Berneza Velija

ÖREB-KATASTER GEMEINDE BRETZWIL

Der ÖREB-Kataster bietet einen einfachen und kostenlosen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Dies können zum Beispiel Nutzungszonen, Baulinien, Grundwasserschutzzonen, belastete Standorte oder statische Waldgrenzen sein.

Der Kataster führt derzeit 19 verschiedene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen aus den Bereichen Raumplanung, Nationalstrassen, Eisenbahnen, Flughäfen, belastete Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald. Zu jeder öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung werden die entsprechenden Geobasisdaten (Nutzungsplan), die Rechtsvorschriften (Regierungsratsbeschluss mit Zonenreglement) sowie die gesetzlichen Grundlagen angegeben.

In Ergänzung zum Grundbuch und der amtlichen Vermessung erhöht der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit dank weiterer verbindlicher Grundstücksinformationen. Zudem stellt er eine schnelle und kundenorientierte Behördenleistung dar. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die verschiedenen Akteure des Immobilienmarkts, als auch die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Alle im ÖREB-Kataster enthaltenen Informationen können je nach Bedarf in dynamischer Form als webbasierte Visualisierung oder als statischer Auszug im PDF-Format abgerufen werden. Der Zugang erfolgt via die Homepage der Gemeinde Bretzwil www.bretzwil.ch unter der Rubrik Verwaltung → ÖREB-Kataster.

Bei der Eingabe im Suchfeld zuerst den gewünschten Gemeindefnamen und anschliessend die Adresse oder die Parzellennummer eingeben (Beispiel: Bretzwil 1999 oder Bretzwil Musterweg 1).

Gemeinderat Bretzwil

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2019

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 17. November 2019** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie entsprechend auf der Liste eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2020 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2019

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2019 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 23. November 2019, 09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2019 mit Klebeetiketten (wenn vorhanden) und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1985, die vor 2019 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2019 erhalten haben.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2019/2020

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brenn- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzungen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster André Minnig. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

ABFALLSTATISTIK 2018

Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde Bretzwil im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft und zum Vorjahr pro Einwohnerin/Einwohner die folgenden Mengen an Hauskehricht und wiederverwertbaren Abfällen angefallen:

	<u>BL</u>	<u>Bretzwil 2018</u>	<u>Bretzwil 2017</u>
Hauskehricht, inkl. Sperrgut	151.5 kg	119.2 kg	113.8 kg
Glas	29.8 kg	24.4 kg	21.3 kg
Organische Abfälle (Grüngut)	66.5 kg	152.5 kg	152.4 kg
Papier und Karton	53.4 kg	36.1 kg	17.4 kg
Weissblech/Aluminium	2.0 kg	2.1 kg	1.6 kg
Altmetall	2.4 kg	10.7 kg	12.9 kg
Altöl	0.3 kg	0.4 kg	1.0 kg
Textilien/Schuhe	9.2 kg	6.0 kg	4.1 kg

STELLENAUSSCHREIBUNG RFS/ZS ARGUS



ARGUS - RFS + Zivilschutz

Im Dienst der Sicherheit

Der Verbund ARGUS erfüllt mit dem Regionalen Führungsstab (RFS) und dem Zivilschutz (ZS) wichtige Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz für 18 Gemeinden im oberen Baselbiet. ARGUS - RFS bildet die strategische Ebene bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und anderen Grossereignissen.

Wir suchen per 1. Januar 2020 oder nach Vereinbarung einen/eine

Stabschef/in Regionaler Führungsstab (Miliz)

Hauptaufgaben:

Sie sind verantwortlich für die Leitung des Regionalen Führungsstabes. Dazu gehören unter anderem:

- Führen des Stabes in Training und Einsatz
- Beraten der Zivilschutz-Kommission und der Gemeinderäte
- Erstellen von Jahresprogramm, Jahresbericht, Budget und Reporting
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Dienstanlässen
- Teilnahme an Kommissionssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung für die Besetzung des Stabes
- Aus- und Weiterbildung der Stabsmitglieder

Anforderungsprofil:

- Führungsfähigkeit, Planungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Strategisches und taktisches Geschick
- Erfahrung und Eignung in aktiver Bewältigung von Krisensituationen
- Zeitliche Verfügbarkeit im Umfang von ca. 20 Stellenprozenten
- Örtliche Verfügbarkeit
- Sozialkompetenz, teamorientiertes Handeln
- Bereitschaft für Aus- und Weiterbildungen

Wir bieten Ihnen:

Einen Mix aus Dynamik, Persönlichkeit, Flexibilität und tollem Teamklima sowie eine verantwortungsvolle, interessante und anspruchsvolle Milizfunktion mit einer zeitgemässen Entschädigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30. September 2019 an:

- ARGUS - Zivilschutz, Hintergasse 20, Postfach 248, 4416 Bubendorf
- argus.zivilschutz@bubendorf.swiss.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Christof Brügger zur Verfügung
Tel. 061 935 90 83.



ARGUS - RFS + Zivilschutz

Im Dienst der Sicherheit

Der Verbund ARGUS erfüllt mit dem Regionalen Führungsstab (RFS) und dem Zivilschutz (ZS) wichtige Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz für 18 Gemeinden im oberen Baselbiet. Zur Unterstützung des Sekretariats suchen wir per 1. Januar 2020 oder nach Vereinbarung einen/eine

Mitarbeiter/in Administration 20%

Hauptaufgaben:

Sie erledigen allgemeine Sekretariatsaufgaben für die Zivilschutzkommission, den Regionalen Führungsstab und die Kommission. Dazu gehören unter anderem:

- Korrespondenz im Verkehr mit Behörden und Privatpersonen
- Mitarbeit bei der Ausfertigung von Dokumenten und Unterlagen
- Stammdatenpflege, Bewirtschaftung Kursadministration
- Führung von Sitzungsprotokollen
- Erstellung der jährlichen Reporte
- Bewirtschaftung der Betriebs- und Einsatzkonzepte

Anforderungsprofil:

- Kaufmännische Grundausbildung oder mehrjährige Erfahrung
- Sehr gute Office-Kenntnisse, IT-Affinität
- Stilsichere Deutschkenntnisse (m/s)
- Eigenverantwortliche, selbständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Mitdenkend, zuverlässig, initiativ
- Freude an administrativer Arbeit
- Freude am Kontakt mit Kunden und Zivilschutzangehörigen
- Flexibilität bezüglich Einsatzzeiten
- Bereitschaft für Aus- und Weiterbildungen

Wir bieten Ihnen:

Einen Mix aus Dynamik, Persönlichkeit, Flexibilität und tollem Teamklima sowie eine verantwortungsvolle, selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30. September 2019 an:

- ARGUS - Zivilschutz, Hintergasse 20, Postfach 248, 4416 Bubendorf
- argus.zivilschutz@bubendorf.swiss

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Christof Brügger zur Verfügung
Tel. 061 935 90 83.

MOBIL SEIN UND BLEIBEN

Wie kann ich bequem am Automat ein Billett für die nächste Zugfahrt kaufen? Welche Neuerungen gibt es im Strassenverkehr? Worauf muss ich achten, wenn ich zu Fuss unterwegs bin. Mit diesem Kursangebot machen wir Sie fit für den oft hektischen Alltag im öffentlichen Raum. Bleiben Sie länger selbständig und unabhängig!

Mobiliätskurs "mobil sein & bleiben"

In einem halben Tag erhalten Sie von Experten des öffentlichen Verkehrs und der Polizei viele Tipps. Auch für praktische Übungen am Billettautomaten ist genügend Zeit reserviert. Zudem erhalten Sie einen Gutschein für Ihren nächsten Ausflug mit der Bahn.

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 08.30 - 12.00 Uhr in Liestal (Heilsarmee, Oristalstrasse 9)

Freitag, 25. Oktober 2019, 08.15 - 12.00 Uhr in Basel (Schalterhalle, Bahnhof SBB)

Der Kurs ist dank der nationalen Partner kostenlos. Anmeldeschluss: 9. Oktober 2019

Auskunft und Anmeldung 061 206 44 66 oder info@bb.prosenectute.ch

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2019

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Januar 2019	2'759	122	4.4 %
Februar 2019	2'765	114	4.1 %
März 2019	3'288	396	12.0 %
April 2019	3'696	628	17.0 %
Mai 2019	3'940	444	11.3 %
Juni 2019	4'122	291	7.1 %
Juli 2019	4'050	909	22.4 %
August 2019	3'955	136	3.4 %
Total	28'575	3'040	10.6 %

KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2019

Am **Samstag, den 26. Oktober 2019** führt die Umweltkommission Bretzwil wiederum **einen kommunalen Naturschutztag** durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter www.bretzwil.ch.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

Umweltkommission Bretzwil

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT

KÜRBISFEST Moosmatt

**Samstag, 19. Oktober 2019
von 10.00 – 19.00 Uhr**

Verpflegungs-Angebot auf unserer überdachten Terrasse:

- Bratwürste und Klöpfer vom Grill
- Pommes-Frites
- Raclette mit Kürbischutney

Im Restaurant servieren wir Ihnen:

- Feines rund um den Kürbis
- Spaghetti Bolognese (Weiderind)

Ab 11.00 – 18.00 Uhr:

- Kürbiskuchen und andere Leckereien
- Diverse belegte Brötli

Ab 11.00 Uhr musikalische Unterhaltung:

Drehorgelspiel mit Stil mit dem Ehepaar Gysin aus Arboldswil

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1157: 937 m², Wohnhaus Dentschenstrasse 27, Gartenanlage "Rüteli". Veräusserer: Erbgemeinschaft Scherrer-Häner Adrian, bestehend aus: Scherrer Heinz, Seewen, Francke-Scherrer Edith, Therwil und Scherrer Erich, Pfeffingen, Eigentum seit 26.6.2018. Erwerber zu je ½ Miteigentum: Frey Mario und Glur Franziska, Lausen.

BAUGESUCHE

1052/2019. Bauherrschaft: Sutter-Howald Christian und Christine, Grabetsmatt 11, 4207 Bretzwil. Projekt: Terrassenanbau/Fenstertüre/Terrainveränderung, Parzelle 1824, Grabetsmatt 11. Projektverantwortliche Person: Lauper Sven, Hof auf Rübel 19d, 4207 Bretzwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

1323/2018. Bauherrschaft: Schürch-Abt Peter und Claudia, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil. Projekt: Regenwasserrückhaltebecken. Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1538, Unter Sabel 24. Projektverantwortliche Person: Schürch-Abt Peter, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

1298/2019. Bauherrschaft: Annen-Müller Franz und Evelyn, Hofgut Ramstein 12, 4207 Bretzwil. Projekt: Allwetterplatz, Parzelle 1404. Hofgut Ramstein 12. Projektverantwortliche Person: Architekturbüro Martin von Arx GmbH, Roger Huber, Wantelweg 16, 4655 Stüsslingen. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK I



Zuzüge

Zittlau Wynona-Dilaila
Kohler Rahel
Haberstich Richard
Christ Jonas
Rodrigues Fabio Amadeu
Maciszka Justyna
Wenk Falko
Kurz Anja
Borer Stephan
mit Syrah

Reigoldswilerstrasse 11b
Hauptstrasse 24
Hauptstrasse 47
Baumgartenweg 3
Hofgut Hinterberg 26
Dentschenstrasse 1
Hauptstrasse 54
Hof Hargarten 21
Kirchgasse 1

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK II



Wegzüge

Hertig Angelika mit Cyril und Mylo	nach Frankreich
Scheidegger Manuela	nach Sissach
Wyss Tobias	nach Breitenbach
Rüegger Urs	nach Laufen
Ocón Ordoñez Francisco und Fasler Franziska	nach Gelterkinden
Bilat Melanie	nach Reigoldswil
Oosterveld Raphaela mit Cäcilia, Jana und Josephine	nach Arlesheim
Wilhelm Simon	nach Sursee
Wunderli Sabine	nach Nunningen
Joss Caroline mit Ladina	nach Hölstein
Heinemann Linus	nach Hölstein
Heinemann Madlaina	nach Hölstein
Kohler Anja	nach Bülach
Meury Tanja	nach Arboldswil
Wilhelm Erich	nach Uffikon



Trauungen

29. Juni 2019	Schnyder Dominik und Schnyder geb. Borer Tamara in Arlesheim.
5. Juli 2019	Benedek Thomas und Benedek geb. Mester Csilla in Arlesheim.



Geburten

14. Juli 2019	Brunner Luana , Tochter des Brunner Matthias und der Lips Hannah, wohnhaft auf dem Krummenhof 10.
14. August 2019	Sutter Eline , Tochter des Sutter Michael und der Sutter geb. Bürk Andrea, wohnhaft auf dem Hofgut Hinterberg 26.



Todesfälle

17. Juni 2019	Scheidegger-Hänggi Anna , von Huttwil (BE), wohnhaft gewesen an der Mühlemattstrasse 6, im 93. Altersjahr.
12. Juli 2019	Scheidegger-Rieder Erwin , von Aeschi (SO), wohnhaft gewesen am Fluhmattweg 12, im 94. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2019

751 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 19. August 2019 konnte **Paul Suter-Christen** an der Fluhgasse 14 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 23. August 2019 konnte **Jacob Lauper-Mader** an der Rennenbachstrasse 7 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Am 5. September 2019 konnte **Margrit Vanini-Plattner** an der Fluhgasse 2 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

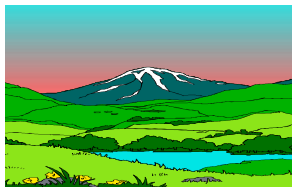
Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 3. November 2019 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum oder bei einer grossen Zahl von Anmeldungen in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2019.

Der Jodlerklub Echo vom Ramstein und die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 23. September bis Freitag, 27. September 2019

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2019

Die Staats- und Gemeindesteuern 2019 werden am 30. September 2019 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 6 %** erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2019 werden aufgrund der im Frühjahr 2020 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2019 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Dienstag, den 3. Dezember 2019

festgesetzt.



Winterdienst

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 1. November 2019 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 31. Oktober 2019 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 1. November 2019

Name: Strasse:



KANTONALE MUSIKTAGE : VIELEN HERZLICHEN DANK BRETZWIL-LAUWIL :

Im Namen des OK der Kantonalen Musiktage Bretzwil-Lauwil 2019 sowie der gesamten Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil bedanken wir uns von ganzem Herzen bei der gesamten Dorfbevölkerung für die grosse Unterstützung während dem Fest.

Wir blicken auf zwei wunderbare Tage zurück, die wir am Wochenende vom 22. und 23. Juni 2019 zusammen mit über 1'000 aktiven Musikantinnen und Musikanten und zahlreichen Besucherinnen und Besucher erleben und geniessen durften. Der grosse Aufwand des OKs, des Vereins und der über 200 aktiven Helferinnen und Helfer wurde mit einem reibungslosen Ablauf ohne nennenswerte Zwischenfälle, hochstehenden musikalischen Vorträgen im Vortragslokal und im Festzelt sowie einer harmonischen, zufriedenen und ansteckenden Atmosphäre und einer mitreissenden Stimmung auf dem gesamten Festgelände belohnt.

Ein gelungener Anlass, den wir noch lange in bester Erinnerung behalten werden!



Ein Rückblick, mehr Fotos sowie nochmals alle Informationen zum vergangenen Fest finden Sie unter www.mgbretzwil-lauwil.ch.



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

- Daten 4. Quartal 2019 -

16. Oktober 2019	Im Kirchgemeindesaal
30. Oktober 2019	Im Kirchgemeindesaal
06. November 2019	Im Kirchgemeindesaal
20. November 2019	Im Kirchgemeindesaal
27. November 2019	Wir basteln eine Kleinigkeit für Weihnachten/das Weihnachtsfenster
11. Dezember 2019	Wir basteln eine Kleinigkeit für Weihnachten/das Weihnachtsfenster
18. Dezember 2019	Ab 16.00 Uhr im Kirchgemeindesaal. Anschliessend ist ab 17.00 Uhr das Weihnachtsfenster geöffnet.

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinden Bretzwil-Lauwil und Seewen für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso ältere Geschwister.

Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kirchgemeindesaal, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Für die Kinder ist der ELKi-Treff eine gute Möglichkeit, um künftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen.

Zwischendurch basteln wir auch zusammen oder treffen uns bei schönem Wetter draussen. Das Zvieri für die ELKi-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. besorgen jeweils Christin Hein und Brigitte Moser. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Homepage der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde ersichtlich.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Christin Hein (061 599 78 95) und Brigitte Moser (061 773 00 55).



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **1. Dezember 2019 findet in Bretzwil der 23. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

Wo:	Im und um das Baumgartenschulhaus
Wann:	Sonntag, 1. Dezember 2019
Zeit:	ca. 10.30 bis 17.30 Uhr
Preis:	Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung

Anmeldungen bis am 15. November 2019 an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: hans.dettwiler@bretzwil.ch.

Guggenmusig Chuestallrugger

◀ 5. Okt. 19 ▶

TV Bretzwil presents



Oktoberfest Bretzwil

* MZH Baumgartenschulhaus Bretzwil *

!!! Musik mit den Schloss Buam aus Aesch !!!
Zigeunerrollschinken - Brathendl - Weisswürste - Brezel

mit HeiGo-Taxi in alle Nachbargemeinden ab 00:00 Uhr

O'Zapft is: 19.30 Uhr

Türöffnung: 18.00 Uhr

Abendkasse: CHF 12.00

Vorverkauf: CHF 10.00

www.tvbretzwil.ch



laupers garten



Ticketvorverkauf



Turnverein Bretzwil

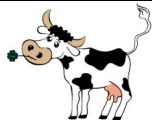
Volleyball Damen, 4. Liga

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
22.10.2019	20.00	TV Bretzwil	VBC Laufen D5
05.11.2019	20.00	TV Bretzwil	TV St. Johann 3
09.11.2019	14.00	VBC Kaiseraugst 1	TV Bretzwil
14.11.2019	20.30	Sm'Aesch-Pfeffingen 6	TV Bretzwil
30.11.2019	14.00	VBC Gelterkinden D2	TV Bretzwil
03.12.2019	20.00	TV Bretzwil	VBC Münchenstein 5
10.12.2019	20.00	TV Bretzwil	TV Pratteln NS 1
17.01.2020	20.00	TV Bretzwil	VBC Kaiseraugst 1
24.01.2020	20.45	VBC Münchenstein 5	TV Bretzwil
28.01.2020	20.00	TV Bretzwil	Sm'Aesch-Pfeffingen 6
08.02.2020	13.00	VBC Laufen D5	TV Bretzwil
18.02.2020	20.00	TV Bretzwil	VBC Gelterkinden D2
17.03.2020	20.30	TV Pratteln NS 1	TV Bretzwil
20.03.2020	20.15	TV St. Johann 3	TV Bretzwil

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf <https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil> verfolgt werden.

TV Bretzwil



Viehzüchter Bretzwil

Fleckvieh- und Braunviehschau Ziegenschau

Samstag, 28. September 2019

- bis 09.00 Uhr Auffahrt der Tiere
- 09.00 Uhr Apéro spendiert von den Braunviehzüchtern
- ab 09.30 Uhr Beginn rangieren und punktieren. Präsentation der Siegertiere der einzelnen Kategorien. Anschliessend Mittagessen.
- ab 10.00 Uhr Festwirtschaft offen

Ab 19.00 Uhr laden wir Sie zum Raclette in der Turnhalle ein

Zu diesem traditionellen Anlass möchten wir die Bevölkerung von Bretzwil und Umgebung recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die

Viehzüchter Bretzwil

Einladung zur Hauptübung 2019



Wann? am Samstag, 19.10.2018
Treffpunkt? 14:00 Uhr beim Gemeindezentrum

Einsatzübung der Feuerwehr Bretzwil

- Demonstration des neuen TNT-Tools, welches uns hilft verschlossene Türen/Fenster aufzubrechen.
- Lernen Sie mit praktischen Übungen den Defibrillator kennen, mit der kompetenten Unterstützung des Samariterverein Reigoldswil.

Nach der Übung laden wir Sie herzlich zum traditionellen Apéro ein.

Die Feuerwehr Bretzwil freut sich auf Ihren Besuch und auf eine spannende und abwechslungsreiche Hauptübung 2019



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 2. November 2019, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2019

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2019		
05.10.2019	TV Bretzwil	Oktoberfest
08.10.2019	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
15.10.2019	Webstuhlteam	Weben Webstuhl Schulgasse 3
17.10.2019	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
19.10.2019	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
20.10.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Erntedankgottesdienst
23.10.2019	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
23.10.2019	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
26.10.2019	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2019		
02.11.2019	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
03.11.2019	Jodlerklub/Musikgemeinschaft	Jubilarentag
08.11.2019	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
12.11.2019	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
12.11.2019	Webstuhlteam	Weben Webstuhl Schulgasse 3
20.11.2019	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
21.11.2019	Verein Senioren Reigoldswil u.U.	Filmvortrag in Titterten
22.11.2019	TV Bretzwil	40. Generalversammlung
23.11.2019	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
Dezember 2019		
01.12.2019	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
04.12.2019	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2019	TV Bretzwil	Samichlaus
10.12.2019	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.10.2019	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
31.12.2019	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
Jahr 2020		
11.01.2020	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Rest. Blume
24./25.04.2020	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahreskonzert mit Theater
21.-24. 06.2020	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonales Musikfest Bubendorf



Frauenverein Bretzwil

Einladung

**Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat
an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 8. Oktober 2019 um 12.00 Uhr
Dienstag, 12. November 2019 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. Dezember 2019 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Reklame



Leine ab und leben

Einhundert Prozent erfolgreich

Die besten online Workshops und Tutorials für Dich und Deinen Hund.

Themen im Überblick:

- 🐾 Leinenführung in Balance
- 🐾 Hilfe mein Hund hat Angst
- 🐾 Gut zu wissen
- 🐾 Natur und Gesundheit
- 🐾 Wir testen für euch
- 🐾 Podcasts
- 🐾 Deine PM Vorteile
- 🐾 uvm.

Weitere Info's auf: www.leineabundleben.ch



Angelika Pinth

Werde Premium Mitglied und starte gleich los
mit dem ersten Workshop Deiner Wahl



Celine Wagner

CW

KREATIV
mit Farben & Tapeten

**TAPEZIERARBEITEN
INNERE/ÄUSSERE MALERARBEITEN
FUGENLOSE WAND- UND BODENBELÄGE
DEKORATIVE TECHNIKEN**

**HAGMATTSTRASSE 7
4207 BRETZWIL
079 510 11 77
CW-MALERGESCHAFT.CH**



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

Stephan Ankli
Lindenrainstrasse 17
4206 Seewen SO

Natel **079 848 53 54**
stephansgartenparadies@gmail.com
www.stephansgartenparadies.ch

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Gesucht: Mitarbeiter/in Logistik 20 – 40% (nachmittags)

Wer/Wo: **Strumpfversand.ch GmbH, 4207 Bretzwil**

Aufgaben:

- Wareneingänge einbuchen
- Kundenbestellungen kommissionieren

Anforderungen:

- PC Grundkenntnisse
- Exakte und gewissenhafte Arbeitsweise
- Eigenes Auto

Kurzbewerbung an info@strumpfversand.ch oder Tel. 061 943 14 13



Herbstausstellung 29.09.2019

Testen Sie selbst unsere STIHL
Maschinen, neu auch

Hochdruckreiniger von STIHL

Profitieren Sie von unserem

Ausstellungsrabatt

Ab 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch

Ihr Plissée
Fachgeschäft
in der Region



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

www.raeuftlin-ag.ch
Hauptstrasse 53 • 4417 Ziefen
061 931 17 60

MARTIN MEIER
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

- Spitex à la carte richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut versorgt** fühlen wollen. Unser erfahrenes Spitex-Personal betreut und begleitet ganz individuell stundenweise oder auch länger.

*Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns:*

Marianne Pulfer
Telefon: **061 921 07 00**

www.spitex-alacarte.ch



Herbstzeit ...

.. Metzgetezeit in der Blume

unsere Metzgete-Daten 2019

11. 12. 13.
1. 2. 3.
22. 23. 24.
6. 7. 8.

Oktober
November
November
Dezember

Reservierungen erwünscht
im Restaurant oder Telefon 061 941 14 36
auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck
und Personal
<http://www.blume-bretzwil.ch>



Ab Oktober beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	Frische Kürbiscremèsuppe Frische Ravioli mit Steinpilzfüllung Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons Nüsslisalat mit Speck oder Ei Pilztoast „Vanessa“ Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwüml“
Wildspezialitäten	Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört Rehgeschnetzelttes an Wildrahmsauce und Spätzli Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw. Vegetarischer Wildteller
Nachspeisen	Vermicelles auf verschiedene Arten Zimtparfait mit Vieille Prune Dessertteller mit all' unseren hausgemachten Desserts Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörripflaume und Vieille Prune Zwetschgenkompott mit Vanille oder Zimtparfait

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter



Immer da, wo Zahlen sind

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei



Küchen und mehr...

sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon

061 935 35 35

Nussbaumer Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

